



Eröffnungsbilanz

der Kreisstadt Steinfurt



KREISSTADT
STEINFURT

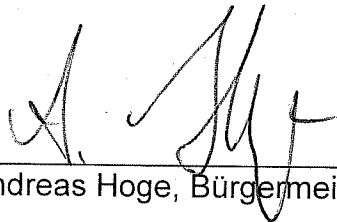
Stichtag: 01.01.2009

Aufgestellt auf der Grundlage des § 92 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. § 95 Abs. 3 der
Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW):



(Heike Melchers, Kämmerin)

Bestätigt auf der Grundlage des § 92 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. § 95 Abs. 3 der
Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW):



(Andreas Hoge, Bürgermeister)

Aktiva

			davon	
			Armenfonds I	Armenfonds II
1.	Anlagevermögen	298.047.009,05		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	90.757,58		
1.2	Sachanlagen	290.953.075,63		
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	24.894.615,64		
1.2.1.1	Grünflächen	12.800.822,08	102.129,50	0,00
1.2.1.2	Ackerland	2.703.051,79	1.163.383,36	552.714,96
1.2.1.3	Wald, Forsten	181.624,51	0,00	0,00
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	9.209.117,26	783.646,60	267.615,11
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	73.128.858,63		
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	645.515,00		
1.2.2.2	Schulen	44.365.933,00		
1.2.2.3	Wohnbauten	3.626.584,00	447.660,00	167.468,00
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	24.490.826,63		
1.2.3	Infrastrukturvermögen	169.582.196,12		
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	20.730.383,30	53.078,00	21.616,00
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	1.597.545,30		
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00		
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	42.522.264,43		
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	103.627.020,47		
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.104.982,62		
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	16.728.000,00		
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	667.785,88		
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.553.554,81		
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.673.879,59		
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	724.184,96		
1.3	Finanzanlagen	7.003.175,84		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	881.773,90		
1.3.2	Beteiligungen	12.299,24		
1.3.3	Sondervermögen	5.556.000,00		
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	314.121,82		
1.3.5	Ausleihungen	238.980,88		
1.3.5.1	an verbundene Unternehmen	0,00		
1.3.5.2	an Beteiligungen	0,00		
1.3.5.3	an Sondervermögen	0,00		
1.3.5.4	Sonstige Ausleihungen	238.980,88	77.015,82	25.425,57
2.	Umlaufvermögen	11.190.257,59		
2.1	Vorräte	951.563,65		
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	951.563,65	70.258,65	33.400,00
2.1.2	Geleistete Anzahlungen	0,00		
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.126.347,48		
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.626.957,93		
2.2.1.1	Gebühren	109.961,19		
2.2.1.2	Beiträge	473.367,87		
2.2.1.3	Steuern	819.033,51		
2.2.1.4	Forderungen aus Transferleistungen	33.381,35		
2.2.1.5	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	191.214,01		
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	495.410,05		
2.2.2.1	gegenüber dem privaten Bereich	333.926,52		
2.2.2.2	gegenüber dem öffentlichen Bereich	147.093,45		
2.2.2.3	gegen verbundene Unternehmen	14.390,08		
2.2.2.4	gegen Beteiligungen	0,00		
2.2.2.5	gegen Sondervermögen	0,00		
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	3.979,50		
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00		
2.4	Liquide Mittel	8.112.346,46	537.410,18	221.908,43
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	311.903,37		
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00		
			3.234.582,11	1.290.148,07
Bilanzsumme:		309.549.170,01		

Passiva

davon
Armenfonds I | Armenfonds II

1.	Eigenkapital	54.500.172,35		
1.1	Allgemeine Rücklage	39.918.513,12		
1.1	davon: zweckgebunde Deckungsrücklage	0,00		
1.2	Sonderrücklagen	0,00		
1.3	Ausgleichsrücklage	14.581.659,23		
1.4	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	0,00		
2.	Sonderposten	150.392.891,69		
2.1	für Zuwendungen	83.572.791,42		
2.2	für Beiträge	62.085.348,02		
2.3	für den Gebührenaussgleich	210.022,07		
2.4	Sonstige Sonderposten	4.524.730,18	3.234.582,11	1.290.148,07
3.	Rückstellungen	33.181.598,76		
3.1	Pensionsrückstellungen	30.772.516,00		
3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00		
3.3	Instandhaltungsrückstellungen	0,00		
3.4	Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5	2.409.082,76		
4.	Verbindlichkeiten	69.613.769,16		
4.1	Anleihen	0,00		
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	57.187.598,08		
4.2.1	von verbundenen Unternehmen	0,00		
4.2.2	von Beteiligungen	0,00		
4.2.3	von Sondervermögen	102.441,39		
4.2.4	vom öffentlichen Bereich	449.005,62		
4.2.5	vom privaten Kreditmarkt	56.636.151,07		
4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	7.000.000,00		
4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	1.144.644,88		
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.016.759,21		
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	962.775,36		
4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	2.301.991,63		
5.	Passive Rechnungsabgrenzung	1.860.738,05		
			3.234.582,11	1.290.148,07
Bilanzsumme:		309.549.170,01		

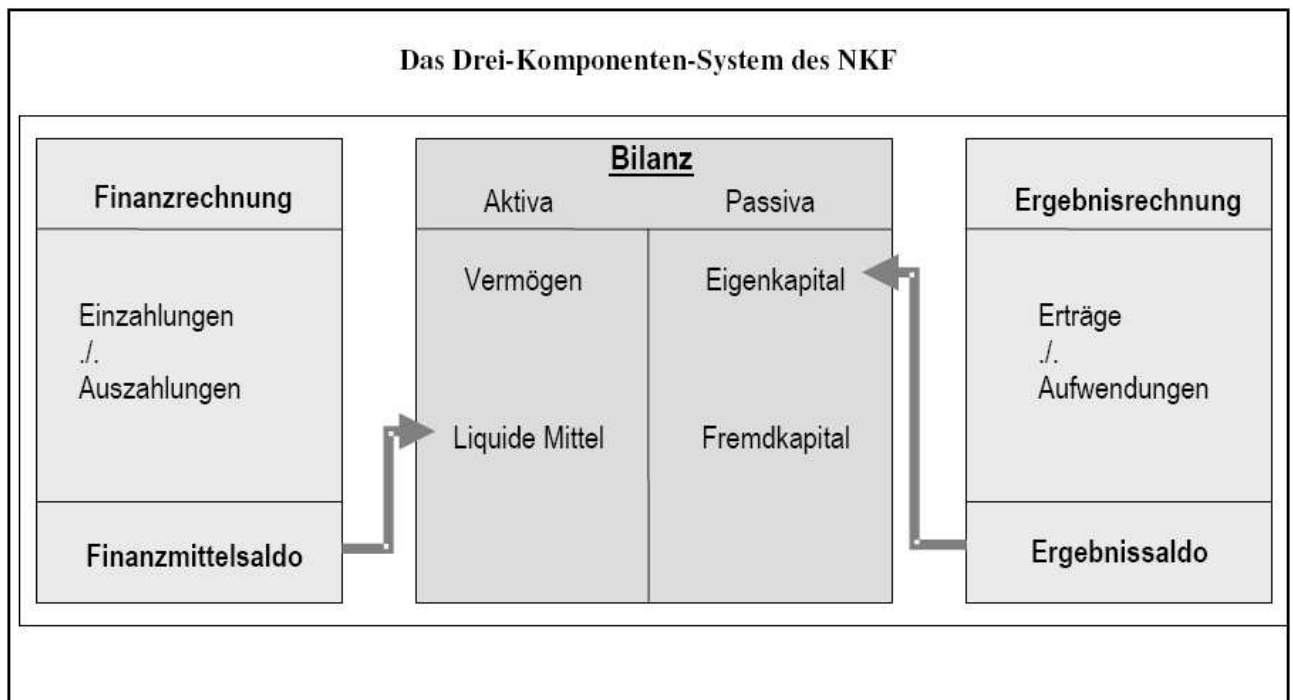
**Anhang zur Eröffnungsbilanz
gem. §§ 53, 44 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)
Stichtag der Eröffnungsbilanz: 01.01.2009**

Seit dem 01.01.2009 ist bei der Kreisstadt Steinfurt das Neue Kommunale Finanzmanagement eingeführt.

Die Haushaltswirtschaft richtet sich nach den Vorschriften des Gesetzes über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunales Finanzmanagementgesetz NRW - NKFG) vom 16.11.2004. Durch Artikel 2 dieses Gesetzes ist die Gemeindeordnung entsprechend geändert worden. Die Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Gemeindehaushaltsverordnung – GemHVO) ist in Artikel 15 vollständig neu gefasst worden.

Die wesentlichen Bestandteile des NKF sind
die Ergebnisrechnung
die Finanzrechnung und
die Bilanz

Das folgende Schaubild verdeutlicht die Verzahnung des sog. Drei-Komponenten-Systems:





Zu Beginn des Haushaltsjahres, in dem erstmals die Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung erfasst werden, ist gem. § 92 der Gemeindeordnung NRW – GO eine Eröffnungsbilanz unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen.

Gem. § 53 Gemeindehaushaltsverordnung NRW - GemHVO sind der Eröffnungsbilanz ein Anhang nach § 44 Abs. 1 und 2 GemHVO sowie ein Forderungsspiegel nach § 46 GemHVO und ein Verbindlichkeitspiegel nach § 47 GemHVO beizufügen.

§ 44 GemHVO legt fest, welche Inhalte der Anhang haben muss. Entsprechend Abs.1 und 2 werden für die vorgelegte Eröffnungsbilanz folgende Punkte im Anhang dargestellt:

- Die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Posten der Bilanz mit Erläuterungen,
- Beschreibung der Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen,
- Die im Verbindlichkeitspiegel ausgewiesenen Haftungsverhältnisse und Bestellungen von Sicherheiten und Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können,
- Darstellung der Gegenstände des Anlagevermögens, für die Rückstellungen aus unterlassener Instandhaltung gebildet wurden sowie die entsprechenden Rückstellungsbeträge,
- Aufgliederung des Bilanzposten „sonstige Rückstellungen“, soweit es sich um wesentliche Beträge handelt und
- Verpflichtungen aus Leasingverträgen

Forderungsspiegel

Dem Anhang ist ein Forderungsspiegel beizufügen, der mindestens nach § 41 Abs. 3 Nr. 2.2.1 und 2.2.2 GemHVO zu gliedern ist. Für diesen Forderungsspiegel wurde ein Muster entwickelt, dessen Verwendung empfohlen wird.

Verbindlichkeitspiegel

Die Gliederung des Verbindlichkeitspiegels ist in § 47 GemHVO geregelt. Auch hierzu existiert ein Muster, dessen Verwendung empfohlen wird.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Ermittlung der Wertansätze für die Eröffnungsbilanz erfolgt nach der Grundregel des § 54 GemHVO auf der Grundlage von vorsichtig geschätzten Zeitwerten durch geeignete Verfahren. Die bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz angewendeten Verfahren sind unter den einzelnen Bilanzpositionen dargestellt.

Anzuwenden sind hierbei gem. § 32 GemHVO die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Für die Erstellung der Eröffnungsbilanz wurden diese Grundsätze gem. § 53 ff. GemHVO in folgender Weise konkretisiert:



- Vermögensgegenstände und Schulden sind einzeln zu bewerten. Wertminderungen können nicht mit Wertsteigerungen verrechnet werden.
- Es ist vorsichtig zu bewerten, d.h. auch alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, müssen berücksichtigt werden.
- Im Haushaltsjahr entstandene Aufwendungen und erzielte Erträge sind unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen zu berücksichtigen. Diese Abweichung vom kamerale Kassenwirksamkeitsprinzip ermöglicht die Ermittlung des periodenbezogenen Ressourcenaufkommens und -verbrauchs.
- Ein Vermögensgegenstand ist in die Bilanz aufzunehmen, wenn die Stadt Steinfurt das wirtschaftliche Eigentum daran inne hat und der Vermögensgegenstand selbständig bewertbar ist. Im Anlagevermögen sind nur solche Gegenstände nachzuweisen, die dauernd der Aufgabenerfüllung dienen.
- Bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind die Anschaffungs- oder Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu vermindern. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden dazu linear auf die Haushaltsjahre verteilt, in denen der Vermögensgegenstand voraussichtlich genutzt wird. Die Nutzungsdauern sind im Rahmen der verbindlichen Vorgaben (Anlage zu § 13 zu § 35 GemHVO) festgelegt.
- Es wurde nach dem Grundsatz der Wesentlichkeit bilanziert. Dies bedeutet, dass der Aufwand im Rahmen der Inventur in einem angemessenen Ergebnis zu den erwarteten Ergebnissen stehen muss. Zulässige Vereinfachungsverfahren unter Berücksichtigung des vorstehenden Grundsatzes wurden genutzt.

Die Ermittlung der Wertansätze in der Eröffnungsbilanz ist auf der Grundlage von vorsichtig geschätzten Zeitwerten erfolgt. Die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Abweichungen und Besonderheiten in Ausnahmefällen werden bei den entsprechenden Bilanzpositionen erläutert.

Die Bilanzsumme beträgt zum Stichtag der Eröffnungsbilanz (01.01.2009)

309.549.170,01 €.

Von dem vorstehenden Bilanzwert entfallen 3.234.582,11 € auf den Armenfonds I und 1.290.148,07 € auf den Armenfonds II.

Aktiva

1.	Anlagevermögen	298.047.009,05 €
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	90.757,58 €
	Unter dieser Bilanzposition wurde die DV-Software sämtlicher Bereiche der Stadtverwaltung sowie der Schulen bewertet. Unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten wurde die Nutzungsdauer auf 10 Jahre festgesetzt.	
1.2	Sachanlagen	290.953.075,63 €
1.2.1	unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	24.894.615,64 €
	Unbebaute Grundstücke sind solche, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden. Befinden sich auf einem Grundstück Gebäude, deren Zweckbestimmung und Wert gegenüber dem Wert von Grund und Boden von untergeordneter Bedeutung ist, wurde das Grundstück ebenfalls als unbebautes Grundstück bilanziert.	
1.2.1.1	Grünflächen	12.800.822,08 €
	Von dem vorstehenden Bilanzwert entfallen 102.129,50 € auf Grundstücke des Armenfonds I und 0,00 € auf Grundstücke des Armenfonds II.	
	1 Sportflächen:	
	Die Sportflächen der Kreisstadt Steinfurt befinden sich zum überwiegenden Teil auf Flächen, die nicht im Eigentum der Stadt stehen, sondern für die die Stadt ein Erbbaurecht hat (Volksbank-Stadion) oder ein Pachtverhältnis eingegangen ist (Preußen-Stadion, Hermann-Fründt-Stadion, Bagno-Sportplatz). Im Eigentum der Stadt befinden sich der Sportplatz am Gymnasium Arnoldinum sowie die Sportfläche an der Haselstiege.	
	2. Spielplätze/Grünflächen:	
	Im planungsrechtlichen Innenbereich wurden 25 % des durchschnittlichen Bauland-Bodenwertes für umliegendes Wohnbauland berücksichtigt ($110 \text{ €/m}^2 \times 25 \% = 27,50 \text{ €/m}^2$).	
	3. Friedhöfe:	
	Bei diesen Flächen wurden die Werte aus dem Anlagenachweis der kostenrechnenden Einrichtung Bestattungswesen (Gebührenhaushalt) mit dem Stand 31.12.2008 übernommen.	
	4. Ausgleichsflächen/ Renaturierung:	
	Ausgleichsflächen wurden mit 4,00 €/qm bewertet.	



5. Aufwuchs und Anlagen auf Grünflächen

Die Grünflächen, Bolz- und Spielplätze wurden anhand der tatsächlich genutzten Fläche bewertet. Für die Bewertung der Flächen wurden 5 Gestaltungskategorien, je nach Art der Bepflanzung, des Aufwuchs und sonstiger Einrichtungen mit festen Quadratmeterpreisen gebildet. Aufgrund der Erfahrungswerte der Kreisstadt Steinfurt wurde eine Nutzungsdauer von 10 Jahren zu Grunde gelegt.

Eine abweichende Bewertung erfolgte für die Bausteine des Bagnoparks (Französischer Garten, große Allee, Bagno-Quadrat, ehemalige barocke Achse), die im Rahmen der Regionale 2004 errichtet wurden. In Anlehnung an die Abschreibungstabellen wurde hier eine Nutzungsdauer von 30 Jahren festgelegt. Die aufgeführten Bausteine wurden im Jahr 2004 fertig gestellt und sind mit ihrem Herstellungswert in der Bilanz aufgeführt.

6. Aufwuchs und Anlagen auf Sportflächen

Die Stadien und Sportflächen wurden anhand der tatsächlich genutzten Fläche bewertet. Die Sportflächen wurden in Abhängigkeit vom Zustand bewertet. Der Abschreibungszeitraum für diese Flächen wurde auf 25 Jahre festgelegt.

Abweichend hiervon wurde das Volksbankstadion in Burgsteinfurt nicht in seinem Herstellungswert gemindert, da dieses Objekt erst im Jahr 2005/2006 erstellt wurde und somit noch als Neubau anzusehen ist.

1.2.1.2 Ackerland 2.703.051,79 €
 Von dem vorstehenden Bilanzwert entfallen 1.163.383,36 € auf Grundstücke des Armenfonds I und 552.714,96 € auf Grundstücke des Armenfonds II.

Es handelt sich um landwirtschaftliche Flächen, die i. d.R. verpachtet sind und damit einer nachhaltigen Nutzung als Acker- oder Weideland unterliegen.

1.2.1.3 Wald, Forsten 181.624,51 €
 Die Wald- bzw. Forstflächen der Kreisstadt Steinfurt werden nicht ertragsorientiert bewirtschaftet. Dies ergibt sich vielfach schon aus der geringen Parzellengröße. Vielmehr spielt das öffentliche Interesse (Erholungszweck, ökologische Funktion) die dominierende Rolle. Daher wird bei der Bewertung des „Waldes“ auf eine separate Bewertung des Bewuchses verzichtet. Der Bodenrichtwert enthält auch einen Wertanteil für den Baumbewuchs (siehe Grundstücksmarktbericht).

- 1.2.1.4 sonstige unbebaute Grundstücke 9.209.117,26 €**
 Von dem vorstehenden Bilanzwert entfallen 783.646,60 € auf Grundstücke des Armenfonds I und 267.615,11 € auf Grundstücke des Armenfonds II.

Bei den sonstigen unbebauten Grundstücken handelt es sich in erster Linie um Flächen, die lt. Flächennutzungsplan einer Wohnbebauung zugeführt werden und somit als Bauerwartungsland bewertet wurden. Darüber hinaus wurden unter dieser Position auch Grundstücke mit Erbbaurechten (auch bebaute) bewertet. Der Bodenwert für die mit Erbbaurechten belasteten Grundstücke ist entsprechend der Nutzungsart ermittelt worden.

- 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 73.128.858,63 €**

Der Grundstückswert umfasst den Bodenwert, den Gebäudewert und den Wert der Außenanlagen (z. B. Einzäunung, Wege- und Platzbefestigungen). Die Gebäude wurden überwiegend anhand des Sachwertverfahrens bewertet. Der Wert der baulichen Anlagen richtet sich nach den gewöhnlichen Herstellungskosten (Normalherstellungskosten) je Raum- und Flächeneinheit mit den entsprechenden Bezugsgrößen (Bruttogrundfläche, Bruttorauminhalt). Der Grund und Boden von kommunal nutzungsorientierten Gebäuden wurde für die Eröffnungsbilanz auf der Grundlage des aktuellen Wertes für erschlossenes Bauland im planungsrechtlichen Innenbereich mit einem Prozentansatz von 30 % angesetzt.

- 1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen 645.515,00 €**

Hiervon entfallen auf:

Grund und Boden	266.156,00 €
Gebäudewert:	379.359,00 €

Der Wertansatz enthält Gebäude, Grundstücke und Außenanlagen für die Kindergärten Hollich und Sellen.

- 1.2.2.2 Schulen 44.365.933,00 €**

Hiervon entfallen auf:

Grund und Boden	4.649.200,00 €
Gebäudewert:	39.716.733,00 €

Unter dieser Position werden alle städtischen Schulgebäude und –grundstücke sowie deren Außenanlagen (einschl. Turnhallen und Parkplätze) geführt. Hier werden 7 Grundschulen, 2 Hauptschulen, 2 Realschulen und ein Gymnasium bilanziert. Die Turnhalle an der Kardinal-von-Galen Schule, die Jahnsporthalle und die Dreifach-Sporthalle im Vorsundern sind unter der Position 1.2.2.4 bilanziert.

1.2.2.3 Wohnbauten 3.626.584,00 €

Die Gebäude Arnold-Kock-Str. 21, Victor-Adolf-Str. 19, Sellen 41 und Wehrstr. 70 stehen im Eigentum der unselbständigen Stiftungen Armenfonds I und II. Von dem vorstehenden Bilanzwert entfallen 447.660,00 € auf Grundstücke des Armenfonds I und 167.468,00 € auf Grundstücke des Armenfonds II.

Die Position Wohnbauten ist aufgeteilt in:

Grund und Boden	1.919.305,00 €
Gebäudewert:	1.707.279,00 €

Es handelt sich um die Bodenwerte und die Werte der Aufbauten von Mietwohngebäuden und ähnlichen Gebäuden. Sie wurden abweichend von den übrigen Gebäuden nach dem Ertragswertverfahren bewertet.

1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude 24.490.826,63 €

Hiervon entfallen auf:

Grund und Boden	3.412.400,00 €
Gebäudewert:	21.078.426,63 €

Es handelt sich um Gebäude, die den vorangegangene Positionen nicht zugeordnet werden können, wie beispielsweise das Rathaus, das alte Rathaus, der Bauhof, die Feuerwehrrätehäuser, der Websaal III, die Obdachlosen-, Asylbewerberunterkünfte, Übergangwohnheime, usw..

1.2.3 Infrastrukturvermögen 169.582.196,12 €

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens 20.730.383,30 €

Von dem vorstehenden Bilanzwert entfallen 53.078,00 € auf Grundstücke des Armenfonds I und 21.616,00 € auf Grundstücke des Armenfonds II.

Bei dieser Bilanzposition ist der Grund und Boden des gesamten Infrastrukturvermögens der Bilanzpositionen 1.2.3.2 – 1.2.3.6 zusammengefasst ausgewiesen. Nach § 55 Abs. 2 GemHVO werden im planungsrechtlichen Innenbereich 10 % des nach § 13 Abs. 1 der Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte abgeleiteten gebietstypischen Wertes für das Gemeindegebiet angesetzt. Außerhalb des planungsrechtlichen Innenbereichs wurden die Werte gem. § 55 Abs. 2 GemHVO grundsätzlich mit 1 €/qm angesetzt. Im Bereich der kostenrechnenden Einrichtung Abwasserbeseitigung wurden die Werte für Grund und Boden aus dem Anlagenachweis mit dem Stand 31.12.2008 übernommen.

1.2.3.2	Brücken und Tunnel	1.597.545,30 €
	Hier wurden 33 Brückenbauwerke nach Brückenart, Baujahr, Gesamtnutzungsdauer, Restnutzungsdauer, Größe des Überbaus, sowie den Wiederbeschaffungs- und den Zeitwert bewertet.	
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00 €
	- entfällt -	
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungs-Anlagen	42.522.264,43 €
	Bei den Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen der Kreisstadt Steinfurt handelt es sich um Anlagegüter, die vollständig mit ihren historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten in den Anlagenachweisen für Zwecke der Gebührenkalkulation erfasst werden. Die Nutzungsdauer wurde jeweils anhand von Empfehlungen der Abwassertechnischen Vereinigung (ATV) bzw. auf der Grundlage vom Erfahrungswerten festgelegt. Auf der Grundlage der Regelung des § 56 Abs. 4 GemHVO werden die Wertansätze aus den Anlagenachweisen der Gebührenkalkulation für die Eröffnungsbilanz übernommen.	
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	103.627.020,47 €
	hiervon entfallen auf:	
	Straßen	98.933.120,64 €
	Parkplätze	4.691.285,06 €
	Lichtsignalanlagen	2.614,77 €
	Unter der Bilanzposition 1.2.3.1 wurde der Bodenwert der Verkehrsanlagen bewertet. Bei dieser Bilanzposition werden die Aufbauten für Straßen, Parkplätze und Lichtsignalanlagen nachgewiesen.	
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.104.982,62 €
	hiervon entfallen auf:	
	Wartehallen	183.759,72 €
	Lärmschutzanlagen	719.225,01 €
	Stauwehr Niedermühle	102.724,09 €
	Perron ZOB Burgsteinfurt	99.273,80 €
	Auch diese Anlagegüter wurden nach dem Sachwertverfahren zur Ermittlung eines vorsichtig geschätzten Zeitwertes bewertet.	
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	16.728.000,00 €
	Hier wurden die auf Erbbaugrundstücken befindlichen Gebäude und Anlagen bewertet. Es handelt sich insbesondere um das Gymnasium Borghorst, die Willibrordschule, die Konzertgalerie und den Bauhof in Borghorst.	



- 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler 667.785,88 €**
 Kunstgegenstände sind in der Eröffnungsbilanz grundsätzlich einzeln mit einem symbolischen Wert (Erinnerungswert) von 1 € bewertet worden. Abweichend hiervon wurden folgende Anlagegüter anhand der Versicherungswerte bewertet:
- | | |
|--|--------------|
| Historische Bibliothek Gymn. Arnoldinum | 511.291,88 € |
| Bürgermeisterkette | 4.679,00 € |
| Heimatmuseum Burgsteinfurt - Ausstellung | 139.110,00 € |
| Heinrich-Neuy Bilder in der
Heinrich-Neuy Grundschule | 12.700,00 € |
- Unter dieser Bilanzposition wurden die Baudenkmäler der Kreisstadt Steinfurt nicht bilanziert. Sie werden weiterhin öffentlich genutzt und wurden entsprechend der Nutzungsart den jeweiligen Bilanzpositionen als bebaute Grundstücke ausgewiesen.
- 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge 3.553.554,81 €**
 Grundsätzlich wurden alle Vermögensgegenstände einzeln bewertet. Die Fahrzeuge der Feuerwehr wurden einschließlich der Beladung als Sachgesamtheit bewertet.
- 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung 1.673.879,59 €**
 Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung gehören insbesondere alle Einrichtungsgegenstände (Tische, Stühle, Schränke, EDV-Hardware, Büromaschinen, Werkzeuge, sonst. Geräte) der Stadtverwaltung, Schulen und sonstigen Einrichtungen der Kreisstadt Steinfurt. Hier werden auch Gegenstände aus dem Feuerwehrbereich sowie der Kläranlagen und des Bauhofes wertmäßig dargestellt. In vielen Bereichen wurde aus Vereinfachungsgründen eine Bewertung nach dem Gruppen- oder Festwertverfahren durchgeführt.
- 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau 724.184,96 €**
- | | |
|------------------------|--------------|
| hiervon entfallen auf: | |
| Hochbau | 9.479,57 € |
| Abwasserbeseitigung | 364.826,73 € |
| Straßenbau | 267.467,56 € |
| Grundstücksverwaltung | 82.411,10 € |

Die zum Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2009 noch nicht in Betrieb genommenen Bauten, Anlagen und beweglichen Vermögensgegenstände wurden erfasst und mit den bis zum Eröffnungsbilanzstichtag ausgezahlten Anzahlungen bzw. Abschlagszahlungen in die Eröffnungsbilanz aufgenommen. Nach Erhalt der Sachanlagen bzw. Inbetriebnahme der Anlagegüter werden die Positionen in die jeweilige Bilanzposition umgebucht.

1.3 Finanzanlagen 7.003.175,84 €

Unter Finanzanlagen werden Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen, Wertpapiere des Anlagevermögens und Ausleihungen erfasst. Zweckverbände gehören zu den öffentlich-rechtlichen Organisationen, die je nach Einfluss der Stadt wie ein verbundenes Unternehmen oder eine Beteiligung zu bewerten sind.

1.3.1 **Anteile an verbundenen Unternehmen** 881.773,90 €

Unter dieser Bilanzposition werden Anteile an privat-rechtlichen Unternehmen oder öffentlich-rechtlichen Organisationen bilanziert, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu dieser Organisation herzustellen. Der Unternehmensbegriff ist im handelsrechtlichen Sinne zu verstehen. Als verbundenes Unternehmen sind jene Beteiligungen gesondert auszuweisen, die im Gesamtabschluss der Stadt künftig voll zu konsolidieren sind. Das ist der Fall, wenn das Unternehmen unter der einheitlichen Leitung der Stadt steht bzw. die Stadt auf das Unternehmen einen beherrschenden Einfluss ausübt. Dies ist in der Regel anzunehmen, wenn eine Beteiligung von mehr als 50 % vorliegt oder in der Verbandssatzung geregelt ist, dass bei Auflösung des Verbandes das Vermögen an die Stadt fällt. Dazu gehören die folgenden Unternehmen der Stadt:

Zweckverband Förderschule	808.344,49 €
Zweckverband VHS/MS	73.429,41 €

Bei den beiden Zweckverbänden wurde die Eigenkapitalspiegelwertmethode angewandt.

1.3.2 **Beteiligungen** 12.299,24 €

Beteiligungen sind Anteile der Kommune an Unternehmen und Einrichtungen, die in der Absicht einer dauerhaften Verbindung zu diesem Unternehmen und Einrichtungen gehalten werden. Eine Beteiligung liegt in der Regel dann vor, wenn die Kommune mit 20 % oder mehr beteiligt ist. Die Stadt ist an folgenden Unternehmen beteiligt:

Kreissparkasse Steinfurt (Zweckverband)	1,00 € ^{*1}
Regionalverkehr Münsterland GmbH	12.296,24 €
Zweckverband bevorzugtes Erholungsgebiet	1,00 €
Zweckverband KAAW	1,00 €

^{*1} Gem. Empfehlung des Innenministerium NRW ist diese Beteiligung mit einem Erinnerungswert von 1,- € in der Eröffnungsbilanz anzusetzen.

1.3.3	Sondervermögen	5.556.000,00 €
	<p>Zum Sondervermögen der Gemeinde gehört gem. § 97 Abs. 1 GO das Vermögen des Evangelischen Armenfonds -Armenfonds I- sowie des Evangelisch-katholischen Armenfonds -Armenfonds II-. Hierbei handelt es sich um rechtlich unselbständige örtliche Stiftungen, die im Haushalt der Stadt verwaltet werden. Das Vermögen besteht im Wesentlichen aus bebauten und unbebauten Grundstücken, die analog der Regelungen unter 1.2.1 und 1.2.2 bewertet sind, sowie eines Rücklagenbestandes, der aus dem letzten Jahresabschluss vor der Umstellung auf das NKF ermittelt wurde. Der Ausweis in der Bilanz erfolgt unter der jeweils zutreffenden Vermögensart, da im Bereich Finanzanlagen/Sondervermögen nur gemeindliche Beteiligungen mit eigener Rechtspersönlichkeit und eigenem Rechnungskreis anzusetzen sind. Die Summe der Vermögenswerte ist zusätzlich auf der Passivseite unter der Position Sonderposten ausgewiesen.</p> <p>Ferner ist der Eigenbetrieb Bäderbetrieb der Stadt Steinfurt mit der Beteiligung an der Stadtwerke Steinfurt GmbH bzw. Stadtwerke Steinfurt Netz GmbH auszuweisen:</p>	
	Bäderbetrieb der Stadt Steinfurt	5.556.000,00 €
	<p>Die Bewertung erfolgte im Falle der Stadtwerke Steinfurt GmbH, Stadtwerke Steinfurt Netz GmbH nach dem Ertragswertverfahren und des Bäderbetriebes nach dem Substanzwertverfahren.</p>	
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	314.121,82 €
	<p>Unter dieser Bilanzposition wird der Versorgungsfonds, der bei der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse seit dem Jahr 1997 geführt wird, bilanziert.</p>	
1.3.5	Ausleihungen	238.980,88 €
1.3.5.1	an verbundenen Unternehmen	0,00 €
	- entfällt -	
1.3.5.2	an Beteiligungen	0,00 €
	- entfällt -	
1.3.5.3	an Sondervermögen	0,00 €
	- entfällt -	
1.3.5.4	sonstige Ausleihungen	238.980,88 €
	<p>Hiervon entfallen 77.015,82 € auf den Armenfonds I und 25.425,57 € auf den Armenfonds II. Die Bewertung der sonstigen Ausleihungen erfolgt zum Nennwert, da das Risiko eines Ausfalls gering ist. Folgende Geschäftsvorfälle wurden hier bewertet:</p>	
	Restkaufgeld	1.503,99 €
	WoBauDarlehn Kreissiedlung	34.767,78 €



VB Nordmünsterland –Geschäftsanteil-	150,00 €
Klärschlammfond (gesetzlich, ab 1999)	86.312,84 €
Klärschlammfond (freiwillig, bis 1998)	13.804,88 €
Darlehn Armenfond I (an die Stadt)	77.015,82 €
Darlehn Armenfond II (an die Stadt)	25.425,57 €

2. Umlaufvermögen 11.190.257,59 €

Zum Umlaufvermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb der Kommune zu dienen, sondern zum Verbrauch, Verkauf oder für eine kurzfristige Nutzung vorgesehen sind.

2.1 Vorräte 951.563,65 €

2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren 951.563,65 €

Von dem vorstehenden Bilanzwert entfallen 70.258,65 € auf Grundstücke des Armenfonds I und 33.400,- € auf Grundstücke des Armenfonds II.

Die Kreisstadt Steinfurt betreibt grundsätzlich keine Lagerhaltung. Bei dieser Bilanzposition wurden sämtliche Wohn- und Gewerbegrundstücke, die zum Verkauf angeboten wurden, erfasst.

2.1.2 Geleistete Anzahlungen 0,00 €

- entfällt -

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 2.126.347,48 €

Es wird zwischen öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen unterschieden. Zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen gehören Erträge aus Abgabeforderungen (Steuern, Gebühren, Beiträge) und sonstige Forderungen aus Zuweisungen, Umlagen und Steuerbeteiligungen, Buß- und Zwangsgelder sowie Kostenersatz. Zu den privatrechtlichen Forderungen gehören z. B. Entgelte, Miet- und Zinsforderungen. Die Forderungen sind nach § 46 Abs. 1 GemHVO in einem Forderungsspiegel dargestellt (vgl. Anlage). Die Forderungsbewertung erfolgte nach dem strengen Niederstwertprinzip. Für alle offenen Forderungen über 10.000 € wurde eine Einzelwertberichtigung durchgeführt. Bei der Vergnügungssteuer erfolgte die Einzelwertberichtigung bereits ab dem 1. Euro. Nach ortsspezifischen Erfahrungswerten wurde die Ausfallwahrscheinlichkeit der übrigen offenen Forderungen im Rahmen der pauschalen Ermittlung der Einzelrisiken eingestuft. Darüber hinaus erfolgte eine Pauschalwertberichtigung der Forderungssumme in Höhe von 3 %.

2.2.1	öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.626.957,93 €
2.2.1.1	Gebühren Hierzu gehören z. B. Abfallbeseitigungs-, Entwässerungs- und Straßenreinigungsgebühren.	109.961,19 €
2.2.1.2	Beiträge Hierzu gehören z. B. die Erschließungs- und Kanalanschlussbeiträge.	473.367,87 €
2.2.1.3	Steuern Hierzu gehören z. B. die Grund-, Gewerbe- und Hundesteuer.	819.033,51 €
2.2.1.4	Forderungen aus Transferleistungen Als größte Positionen wurden hier Forderungen aus Transferleistungen in Höhe von 19.020.20 € sowie eine grundschuldlich verbrieft Forderung von 14.541,14 € verbucht.	33.381,35 €
2.2.1.5	Sonstige öffentlich-rechtlichen Forderungen Hier werden die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen, z. B. Mahn- und Säumniszuschläge, Stundungs- und Aussetzungszinsen sowie die Forderungen gem. § 107 b BeamtVG sowie noch nicht geleisteten Zahlungen aus der Abrechnung des Rettungsdienstes bilanziert.	191.214,01 €
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen Der Forderungsspiegel ist als Anlage 1 beigefügt.	495.410,05 €
2.2.2.1	gegenüber dem privaten Bereich z. B. Entgelte, Forderungen aus Nebenkostenabrechnungen, Restkaufpreise.	333.926,52 €
2.2.2.2	gegenüber dem öffentlichen Bereich Hierbei handelt es sich u.a. um Forderungen gegenüber dem Land NRW aus bewilligten Zuweisungen für die Weiterleitung an die Heinrich-Neuy-Stiftung.	147.093,45 €
2.2.2.3	gegenüber verbundenen Unternehmen Hierbei handelt es sich um Forderungen gegenüber den Stadtwerken Steinfurt GmbH aus übernommenen Prüfaufträgen.	14.390,08 €
2.2.2.4	gegenüber Beteiligungen - entfällt -	0,00 €
2.2.2.5	gegenüber Sondervermögen - entfällt -	0,00 €
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	3.979,50 €



Hierbei handelt es sich um verschiedene Vorschussskonten, die für die Schulen (Porto, Kochgeld) sowie für Wechselgeld des Vollziehungsbeamten, für die Parkscheinautomaten und die Gebührenkasse des Bauverwaltungsamtes geführt werden.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens 0,00 €
- entfällt -

2.4 Liquide Mittel 8.112.346,46 €
Von dem vorstehenden Bilanzwert entfallen 537.410,18 € auf den Armenfonds I und 221.908,43 € auf den Armenfonds II.

Diese Position enthält den Stand aller Bankkonten der Kreisstadt Steinfurt zum 31.12.2008 und setzt sich wie folgt zusammen:

SPM-Konto WestLB	57.238,81 €
Kassenbestand 31.12.2008	8.051.023,04 €
Mietkaution (Friedhofskapelle)	3.229,22 €
Sparguthaben PV-Anlage Regenbogenschule	506,14 €
Mietkaution	349,25 €

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten 311.903,37 €
Die aktive Rechnungsabgrenzung ist in § 42 Abs. 1 und 2 GemHVO geregelt. Um das Jahresergebnis periodengenau festzustellen, sind Ausgaben vor dem Stichtag der Eröffnungsbilanz, die einen Aufwand für eine Zeit nach diesem Tag darstellen, als aktive Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren. Dies gilt insbesondere für die Besoldung der Beamten für Januar 2009, die bereits Ende Dezember 2008 ausgezahlt wurde. Abgegrenzt wurden zudem die Aufwandsentschädigungen der Ratsmitglieder sowie die Scheckzahlungen für die Asylbewerber, die ebenfalls noch im Dezember 2008 für Januar 2009 erfolgt sind.

4. nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag 0,00 €
- entfällt -



Passiva

- 1. Eigenkapital 54.500.172,35 €**
 Das Eigenkapital einer Kommune ist die Differenz, die nach Abzug aller Verpflichtungen vom Vermögen verbleibt. Das Eigenkapital ist gem. § 41 GemHVO in die Positionen Allg. Rücklage, Sonderrücklage, Ausgleichrücklage und Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag zu gliedern.
- 1.1 Allgemeine Rücklage 39.918.513,12 €**
 Der Betrag der in der allg. Rücklage auszuweisen ist, ergibt sich rechnerisch aus der Differenz des Aktivvermögens abzüglich der Sonder- und Ausgleichrücklage, der Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und der passiven Rechnungsabgrenzung.
- davon zweckgebundene Ausgleichsrücklage 0,00 €**
 - wird nicht gebildet -
- 1.2 Sonderrücklagen 0,00 €**
 An dieser Bilanzposition ist das Vermögen rechtlich selbständiger kommunaler Stiftungen auszuweisen. Da die Stiftungen Armenfonds I und II jedoch rechtlich unselbständig sind, erfolgt der Ausweis unter der Bilanzposition 2.4 - sonstige Sonderposten. Ferner sind hier erhaltene Zuwendungen auszuweisen, deren ertragswirksame Auflösung vom Zuwendungsgeber ausgeschlossen wurde. Solche Zuwendungen konnten bei der Stadt jedoch nicht ermittelt werden. Bisherige kamerale Sonderrücklagen aus Überdeckungen bei den kostenrechnenden Einrichtungen sind unter Bilanzposition 2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich passiviert.
- 1.3 Ausgleichsrücklage 14.581.659,23 €**
 Die Ausgleichsrücklage ist in der Bilanz neben der allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals auszuweisen (§ 75 Abs. 3 GO). Sie hat im Rahmen künftiger Jahresabschlüsse eine Pufferfunktion für den Haushaltsausgleich. Sie darf zum Ausgleich von Fehlbeträgen in Anspruch genommen werden, ohne dass die restriktiven Regelungen über die Haushaltssicherung Anwendung finden. Die Ausgleichsrücklage wird einmalig bei der Eröffnungsbilanz ermittelt. Sie kann bis zur Höhe eines Drittels des Eigenkapitals gebildet werden, höchstens jedoch bis zur Höhe eines Drittels der jährlichen Steuereinnahmen und der allgemeinen Zuweisungen. Die Höhe dieser Einnahmen bemisst sich nach dem Durchschnitt der drei Haushaltsjahre, die dem Eröffnungsbilanzstichtag vorangehen. Dieser Wert stellt für alle folgenden Bilanzen den Höchstbetrag der Ausgleichsrücklage dar. Der Ausgleichsrücklage können Jahresüberschüsse künftiger Jahre durch Beschluss gem. § 96 Abs. 1 S. 2 GO zugeführt werden, soweit ihr Bestand nicht den in der Eröffnungsbilanz zulässigen Betrag übersteigt.

Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag **0,00 €**
 Ein Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag entsteht erst nach dem ersten Jahresabschluss zum 31.12.2009.

- 2. Sonderposten** **150.392.891,69 €**
 Zuwendungen, die die Stadt für investive Zwecke erhalten hat, sind zu passivieren und zusammen mit dem bezuschussten Anlagegut ertragswirksam linear aufzulösen. Die Erfassung der in früheren Jahren erhaltenen Zuwendungen für einzelne Maßnahmen ist sehr aufwendig und nicht vollständig möglich. Vor diesem Hintergrund wurde zunächst geprüft, ob das seinerzeit bezuschusste Wirtschaftsgut noch genutzt wird. Darüber hinaus ist eine maßnahmebezogene Erfassung der Zuschüsse mit einem sehr intensiven Aktenstudium im Archiv verbunden. Aus diesem Grunde wurden gem. § 54 Abs. 1 GO i. V. m. § 56 Abs. 5 GO für die Ersterfassung/-bewertung der Sonderposten Vereinfachungen vorgenommen. Kostenfrei auf die Stadt übertragene Grundstücke wurden aktiviert und zugleich vollständig als Sonderposten passiviert.
- 2.1 für Zuwendungen** **83.572.791,42 €**
 Die Sonderposten wurden anhand vorliegender Förderunterlagen sowie aus den jeweiligen kameralen Jahresrechnungen ermittelt. Dies war insbesondere im Bereich des Rathauses, der Schulgebäude und Sportanlagen möglich. Investitionspauschalen wurden fiktiv investiven Maßnahmen zugeordnet, vor allem im Hochbaubereich sowie bei den Feuerwehrfahrzeugen.
- 2.2 für Beiträge** **62.085.348,02 €**
 Es gelten grundsätzlich die Ausführungen, die für Zuwendungen erfolgt sind. Zu den Beträgen für Investitionen gehören insbesondere:
- Erschließungsbeiträge nach dem BauGB
 hier wurde grundsätzlich ein Anteil von 90 % angesetzt
 - Ablösebeträge 90 %, bei neueren Verträge 100 %
 - Erschließungsverträge
 hier wurde ein Sonderposten von 100 % gebildet
 - Beiträge (50 %) für straßenbauliche Maßnahmen nach dem KAG
- Die Beiträge sind den jeweiligen Anlagegütern zugeordnet und werden ertragswirksam aufgelöst. Sofern bei Straßen ein Fremdfinanzierungsanteil (Erschließungsbeiträge, KAG-Beiträge o. ä.) nicht ermittelt werden konnte, wurde unterstellt, dass nach durchgeführtem Ausbau die nach den ortsrechtlichen Vorschriften zu entrichtenden Beiträge gefordert und gezahlt sind. Nach diesen Satzungen war der Anteil der Stadt im Stadtteil Burgsteinfurt zunächst auf 20 % festgelegt. Seit 1965 ist der Anteil der Stadt auf 10 % reduziert worden. Im Stadtteil Borghorst war der Anteil der Stadt bis 1966 auf 30 % festgesetzt. Ab

dem 1.1.1967 wurde dieser Anteil auf 10 % reduziert. Da im Einzelfall die zeitliche Zuordnung der Baumaßnahme nicht mehr möglich ist, wird als durchschnittlicher Anteil ein Prozentsatz von 80 angenommen.

2.3	für den Gebührenaussgleich	210.022,07 €
	Nach § 43 Abs. 6 Satz 1 GemHVO sind „Sonderposten für den Gebührenaussgleich“ für die zum Stichtag der Eröffnungsbilanz feststehenden Kostenüberdeckungen in den kostenrechnenden Einrichtungen auszuweisen. Sie entsprechen kameral den bisherigen Sonderrücklagen für die Gebührenhaushalte. Zum 01.01.2009 war lediglich bei der Abfallbeseitigung eine Sonderrücklage zu verzeichnen. Kostenunterdeckungen, die ausgeglichen werden sollen, sind gem. § 43 Abs. 6 Satz 2 GemHVO nicht in der Bilanz anzusetzen, sondern im Anhang aufgeführt.	
2.4	sonstige Sonderposten	4.524.730,18 €
	hier sind folgende Positionen enthalten:	
	Vermögen unselbständige Stiftung Armenfonds I	3.234.582,11 €
	Vermögen unselbständige Stiftung Armenfonds II	1.290.148,07 €
	Wie bereits erwähnt, ist das gesamte Anlagevermögen der rechtlich unselbständigen Stiftungen Armenfonds I und II auf der Aktivseite der Bilanz unter den jeweils einschlägigen Positionen ausgewiesen. Der Gesamtbetrag des Vermögens ist an dieser Stelle auszuweisen, um zu verdeutlichen, dass es sich um das Vermögen der Armenfonds handelt.	
3.	Rückstellungen	33.181.598,76 €
3.1	Pensionsrückstellungen	30.772.516,00 €
	Hier sind folgende Positionen verbucht:	
	Pensionsrückstellungen	24.035.734,00 €
	Beihilferückstellung	6.736.782,00 €
	Nach § 36 Abs. 1 GemHVO sind alle Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Bestimmungen für aktiv beschäftigte Beamte, Pensionäre und Hinterbliebene mit ihrem im Teilwertverfahren zu ermittelnden Barwert als Rückstellung in der Bilanz anzusetzen. Zu den Pensionsverpflichtungen gehören sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienstverhältnis, einschließlich Beihilfen. Für die Kreisstadt Steinfurt wurden die Beträge von der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse unter Zugrundelegung des gesetzlich vorgegebenen Kalkulationszinssatzes von 5 % ermittelt.	
3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00 €
	- entfällt -	
3.3	Instandhaltungsrückstellungen	0,00 €

Die Bewertung des städtischen Anlagevermögens erfolgte nach der sog. Nettowertmethode; Bauschäden und Instandhaltungsmängel, die zum Bewertungsstichtag festgestellt wurden, sind demnach wertmindernd bei der Bewertung der Anlagegüter abgezogen worden.

3.4

Sonstige Rückstellungen

nach § 36 Abs. 4 und GemHVO

2.409.082,76 €

es handelt sich um folgende Beträge:

Urlaubsrückstellung	252.800,00 €
Überstundenrückstellung	59.850,00 €
Rückstellung Altersteilzeit	161.895,00 €
Rückzahlungsanspruch Wertstoffhof	88.692,04 €
Prüfung 2005-2008 GPA	65.000,00 €
Rückstellung § 107b BeamtVG	152.038,00 €
Rückstellung Leistungszulage Beamte 2008	27.073,72 €
Verlustabdeckung Bäderbetrieb 2008	42.580,00 €
Zuwegung B-Plan Nr. 18a	5.250,00 €
Rückstellung Derivate	1.553.904,00 €

Zum 31.12. eines jeden Haushaltsjahres ist festzustellen, in welchem Umfang Ansprüche der Beschäftigten aus nicht genommenem Urlaub bzw. für geleistete Überstunden bestehen. Sämtliche Ansprüche sind mit einem durchschnittlichen Tages- bzw. Stundensatz ermittelt worden.

Für bestehende Altersteilzeitvereinbarungen wurden Rückstellungen gebildet.

Der Wertstoffhof in Burgsteinfurt wurde auf einem städtischen Grundstück durch die mit der Abfallentsorgung beauftragte Firma erstellt. Der Betrieb des Wertstoffhofs ist an die Laufzeit des Abfallentsorgungsvertrages gekoppelt. Bei einer vorzeitigen Lösung des Vertragsverhältnisses ist die Stadt zur anteiligen Rückzahlung der Investitionskosten verpflichtet.

Für Prüfungskosten der Gemeindeprüfungsanstalt NRW wurden Rückstellungen in Höhe der voraussichtlich entstehenden Prüfungskosten, die für Vorjahre entstanden sind, gebildet.

Für aktive Beamte, die zu einem anderen Dienstherrn gewechselt sind, wurden Rückstellungen nach § 107 b des Beamtenversorgungsgesetzes (BeamtVG) gebildet, da die Kreisstadt Steinfurt verpflichtet ist, sich an den künftigen Versorgungslasten zu beteiligen. Für Leistungszulagen der Beamten aus 2008, die erst 2009 ausgezahlt wurde, wurde eine Rückstellung gebildet.

Gleiches gilt für den Verlust des Bäderbetriebs für 2008, der ebenfalls erst in einer späteren Periode ausgeglichen wurde.

Ferner wurde 2008 mit einem Dritten die Vereinbarung zur Herstellung eines Weges auf einem Privatgrundstück im Zuge der Umsetzung des Bebauungsplanes Nr. 18a getroffen. Der Wert dieser Leistung beläuft sich auf 5.250 €.

Für die bei der Stadt Steinfurt zum Eröffnungsbilanzstichtag bestehenden Derivate wurde eine Rückstellung in Höhe von 1.553.904,00 € gebildet.

4.	Verbindlichkeiten	69.613.769,16 €
	Für die Eröffnungsbilanz sind alle dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Schulden zu erfassen und mit dem Nennwert zu bilanzieren.	
4.1	Anleihen	0,00 €
	- entfällt -	
4.2	Verbindlichkeiten aus Darlehn für Investitionen	57.187.598,08 €
	Die Bewertung der Kreditverbindlichkeiten erfolgt in Höhe des Rückzahlungs- bzw. Erfüllungsbetrages (Nennwert). Der Verbindlichkeitspiegel ist als Anlage 2 beigefügt.	
4.2.1	von verbundenen Unternehmen	0,00 €
	- entfällt -	
4.2.2	von Beteiligungen	0,00 €
	- entfällt -	
4.2.3	von Sondervermögen	102.441,39 €
	Hier werden die Darlehn, die von den unselbständigen Stiftungen Armenfonds I und II gewährt wurden, dargestellt.	
4.2.4	vom öffentlichen Bereich	449.005,62 €
	Es handelt sich um Darlehn, die der Bund bzw. das Land über die Kreissparkasse Steinfurt und die WestLB als durchleitende Banken zweckgebunden gewährt haben.	
4.2.4	vom Kreditmarkt	56.636.151,07 €
	Hier werden die übrigen Investitionsdarlehn ausgewiesen, die die Stadt auf dem Kreditmarkt in Anspruch genommen hat.	
4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	7.000.000,00 €

Die Kredite zur Liquiditätssicherung entsprechen den Kassenkrediten alter Art und werden an dieser Position mit ihrem Nennwert ausgewiesen.

4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen 1.144.644,88 €
 Es handelt sich um zwei Grundstückskaufverträge, die Zahlungsverpflichtungen in Folgejahren entfalten.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 1.016.759,21 €
 Hier wurden die Kassenausgabereise kameraler Art ausgewiesen.

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen 962.775,36 €
 Hierbei handelt es sich um Transferaufwendungen, die zum Bilanzstichtag 01.01.2009 noch nicht zahlungswirksam abgewickelt wurden. Unter Transferaufwendungen fallen insbesondere

- Zuweisungen und Zuschüsse
- Schuldendiensthilfen (Schuldendiensthilfen stellen eine besondere Form der Zuwendungen dar, die auf die Erleichterung des Schuldendienstes (Zins- und Tilgungsleistungen) beim Empfänger ausgerichtet ist.
- Sozialtransfers (Sozialtransfers als wichtigster und umfangreichster Bestandteil der kommunalen Transferaufwendungen ergeben sich in der Regel aus der Sozialgesetzgebung (SGB XII, Kinder- und Jugendhilfegesetz, Unterhaltssicherungsgesetz, Asylbewerberleistungsgesetz, Heimkehrergesetz, Wohngeldgesetz pp.).
- Umlagen im Rahmen des Steuerverbunds (Hierzu gehören die Verbindlichkeiten aus der Gewerbesteuerumlage und der Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit.
- Kreis- und Landschaftsverbandsumlagen

Der Nachweis dieser Verbindlichkeiten wird durch Bescheide, Verträge, Hilfefall-Akten etc. geführt. Hieraus sind die Zahlungsverpflichtungen zum Bilanzstichtag ablesbar.

4.7 sonstige Verbindlichkeiten 2.301.991,63 €

Es handelt sich um folgende Positionen:

Kassenausgabereise	117.663,61 €
Bestände Verwahrbuch	101.718,92 €
Mietkaution (Friedhofskapelle)	3.229,22 €
Sparguthaben PV-Anlage	
Regenbogenschule	506,14 €
Mietkaution	349,25 €
Programm 13+	12.300,00 €
Grundstücksgeschäfte	145.060,00 €
Landeszuschuss	
Heinrich-Neuy-Stiftung	149.173,87 €

Lagebericht zur Eröffnungsbilanz der Kreisstadt Steinfurt

Nach § 53 GemHVO ist die Eröffnungsbilanz durch einen Lagebericht zu ergänzen. Dieser soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse der Eröffnungsbilanz geben und so gefasst sein, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solche, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende Analyse der Eröffnungsbilanz und der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt einzugehen; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Mit der Umstellung des Rechnungswesens auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) muss die Kreisstadt Steinfurt eine Eröffnungsbilanz aufstellen. Nach diesem Zeitpunkt wird die Bilanz jeweils im Rahmen des Jahresabschlusses fortgeführt.

Der Entwurf der Eröffnungsbilanz soll am 13.10.2011 dem Rat zur Feststellung vorgelegt werden. Zusammengefasst stellt sich die Bilanz wie folgt dar:

Aktiva	€	in %	Passiva	€	in %
Anlagevermögen	298.047.009,05 €	96,3 %	Eigenkapital	54.500.172,35 €	17,6 %
Umlaufvermögen	11.190.257,59 €	3,6 %	Sonderposten	150.392.891,69 €	48,6 %
Aktive Rechnungsabgrenzung	311.903,37 €	0,1 %	Rückstellungen	33.181.598,76 €	10,7 %
			Verbindlichkeiten	69.613.769,16 €	22,5 %
			Passive Rechnungsabgrenzung	1.860.738,05 €	0,6 %
Summe:	309.549.170,01 €	100 %		309.549.170,01 €	100 %

Aktiva

Der überwiegende Anteil des städtischen Vermögens ist mit fast 300 Mio. € als Anlagevermögen gebunden. Hierzu gehören insbesondere Sachanlagen wie Grundstücke, Gebäude und Fahrzeuge, das Infrastrukturvermögen sowie Finanzanlagen mit Anteilen an verbundenen Unternehmen. Der Anteil der Finanzanlagen ist mit 2,3 % der Bilanzsumme oder rd. 7 Mio. € gering und veranschaulicht, dass die Kreisstadt Steinfurt in den vergangenen Jahren kaum Privatisierungen vorgenommen hat.

Mit rd. 11 Mio. € oder 3,6 % der Bilanzsumme nimmt auch das Umlaufvermögen eine untergeordnete Position ein. Das Umlaufvermögen setzt sich zusammen aus Vorräten (951.563,65 €), Forderungen (2.126.347,48 €) und liquiden Mitteln (8.112.346,46 €). Die Vorräte bilden die bis zum Verkauf vorgehaltenen Wohnungsbau- und Gewerbegrundstücke. Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten, insbesondere für die Besoldung der Beamten für Januar 2009, sind Ausgaben, die bereits vor dem Bilanzstichtag 01.01.2009 ausgezahlt wurden, die jedoch als Aufwand wirtschaftlich dem Haushaltsjahr 2009 zuzuordnen sind.

Passiva

Die Passivseite der Bilanz gibt Auskunft über die Finanzierung des Vermögens. Die Aufteilung zwischen Eigenkapital und Fremdkapital ist hier ablesbar. Zweifelsfrei ist es vorteilhaft, eine hohe Eigenkapitalquote zu haben. Die Eigenkapitalquote der Kreisstadt Steinfurt beträgt 17,6 %. Hiervon entfallen 39,9 Mio. € auf die allgemeine Rücklage und 14,6 Mio. € auf die Ausgleichsrücklage.

Als Sonderposten sind in erster Linie Beiträge und Zuweisungen in Höhe von 150,4 Mio. € passiviert.

Die Rückstellungen in Höhe von 33 Mio. € entfallen nahezu vollständig auf Pensions- und Beihilferückstellungen für Beamte.

Von den Verbindlichkeiten von 69,6 Mio. € entfallen 57,2 Mio. € auf Investitionskredite, 7 Mio. € mussten als Kassenkredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Anspruch genommen werden und rd. 1,1 Mio. € sind durch zukünftig eintretende Zahlungsverpflichtungen aus bereits abgeschlossenen Grundstückskaufverträgen gebunden.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind fast 1,9 Mio. € bei den Ruherechten für die Friedhöfe auszuweisen.

Allgemeine Bilanzkennzahlen:

Wie beim Haushaltsplan werden auch für die Eröffnungsbilanz und alle folgenden Bilanzen allgemeine Kennzahlen gebildet. Diese Werte können für interkommunale Vergleiche herangezogen werden, da die Berechnungsmodalitäten landesweit einheitlich festgesetzt sind.

Nr.	Bezeichnung	%
1	Anlagenintensität gibt Hinweise auf die finanzielle Anpassungsfähigkeit der Kommune. Eine hohe Anlagenintensität hat in der Regel hohe Fixkosten in Form von Abschreibungen zur Folge. (Berechnung: Anlagevermögen/ Bilanzsumme in %)	96,3
2	Infrastrukturquote verdeutlicht in welchem Umfang das kommunale Vermögen durch Infrastruktur gebunden ist. (Berechnung: Infrastrukturvermögen / Bilanzsumme in %)	54,8

Nr.	Bezeichnung	%
3	Eigenkapitalquote 1 zeigt an, in welchem Umfang das kommunale Vermögen durch Eigenkapital finanziert ist. Je höher diese Quote ist, desto unabhängiger ist die Kommune von externen Kapitalgebern. (Berechnung: Eigenkapital / Bilanzsumme in %)	17,6
4	Eigenkapitalquote 2 Hier werden zusätzlich die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen dem wirtschaftlichen Eigenkapital zugerechnet, da es sich hierbei um Beiträge handelt, die in der Regel nicht zurückzuzahlen und nicht zu verzinsen sind. (Berechnung: Eigenkapital + Sonderposten f. Zuwendungen und Beiträge / Bilanzsumme in %)	64,7
5	Anlagendeckungsgrad Gibt an, inwieweit das langfristige Vermögen mit langfristigem Kapital finanziert wird. (Berechnung: Eigenkapital + Sonderposten f. Zuwendungen und Beiträge + langfristiges Fremdkapital / Anlagevermögen in %)	86,3

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, sind nicht bekannt.

Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung

- **Entwicklung der Ausgleichsrücklage und der liquiden Mittel**

Der Haushaltsplan 2009 weist ein Defizit von 6,8 Mio. € aus, der aus der Ausgleichsrücklage gedeckt werden sollte. Nach aktuellen Erkenntnissen wird im Jahresabschluss 2009 „nur“ noch ein Fehlbetrag von rd. 4 Mio. € auszuweisen sein. Dies ist insbesondere auf die geringeren Aufwendungen für Pensionsrückstellungen zurückzuführen, da das Pensionsalter von 65 auf 67 Jahre erhöht wurde.

Auch der Haushalt 2010 weist mit 7,4 Mio. € einen erheblichen Fehlbedarf aus, der erneut über die Ausgleichsrücklage abgedeckt werden muss. Ob die Planwerte im Jahresabschluss 2010 eingehalten werden können, ist derzeit noch nicht absehbar. Nach der aktuellen Entwicklung (vgl. Finanzzwischenbericht zum 15.08.2010 – Vorlage 21/2010) ist eine Verschlechterung des Jahresabschlusses um rd. 1 Mio. € zu erwarten.

Es ist festzustellen, dass auch für die folgenden Haushaltsjahre Defizite in Millionenhöhe zu erwarten sind. Somit wird die Ausgleichsrücklage bereits 2011 vollständig aufgebraucht werden. Das übersteigende Defizit muss ab 2011 aus der allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden. Unter Berücksichtigung der dauerhaft hohen Entnahmebeträge befindet sich die Kreisstadt Steinfurt ab 2011 erneut in der vorläufigen Haushaltsführung. Der vollständige Verbrauch des Eigenkapitals (allgemeinen Rücklage) wird, sofern keine grundlegende Verbesserung der Finanzsituation eintritt, spätestens in



zehn Jahren eintreten mit der Folge, dass die Stadt dann überschuldet ist. Es ist eine wichtige Aufgabe der Stadt, insbesondere der politischen Mandatsträger, dieser Entwicklung durch eine restriktive Haushaltspolitik nachdrücklich entgegen zu treten.

Bereits in den vergangenen Jahren wurden die freiwilligen Leistungen deutlich verringert. Nur noch 2,2 Mio. € bzw. 3 % der Aufwendungen der Stadt Steinfurt sind durch freiwillige Ausgaben gebunden. Mehr als die Hälfte hiervon werden für den Betrieb der Bäder benötigt (1,15 Mio. €). Weitere 0,8 Mio. € sind für die Musikschule, Jugendeinrichtungen, die Bücherei und die Steinfurt Touristik e. V. gebunden. Der Restbetrag verteilt sich auf eine Vielzahl von Einzelpositionen.

Es ist unverkennbar, dass die Stadt Steinfurt auch bei Beibehaltung einer sparsamen Haushaltsführung aus eigenen Kräften nicht mehr in der Lage ist, den Haushalt auszugleichen. Die seit Jahren geforderte Einhaltung des Konnexitätsprinzips von Bund und Land muss zur wirksamen finanziellen Entlastung der Kommunen kurzfristig umgesetzt werden.

- **Verschuldung**

Die Verschuldung der Stadt beträgt zum 01.01.2009 rd. 69,6 Mio. €. Hiervon entfallen 57,2 Mio. € auf ordentliche Kredite, 7,0 Mio. € sind für Kassenkredite gebunden und weitere 1,1 Mio. € entfallen auf Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen.

Die Finanzgruppe der Sparkasse analysierte in der Kommunalen Verschuldungsdiagnose das Schulden und Derivate-Portfolio der Stadt Steinfurt und ermittelte eine durchschnittliche Zinslast aller Darlehn und Derivate im Terminzinsszenario vom 31.12.2009 bis 31.12.2019 von 4,9 %.

- **Schuldenmanagement zur Zinsoptimierung**

Zur Optimierung des Zinsmanagements beschloss der Rat am 08.06.2005 mit der Westdeutschen Landesbank AG einen Schulden-Portfolio-Management-Vertrag abzuschließen. Mit Hilfe des aktiven Zinsmanagements besteht die Möglichkeit, die Zinsbelastung bei überschaubarem Mitteleinsatz weiter zu senken und darüber hinaus das Risiko von steigenden Zinsen abzumildern. Im Rahmen des Schulden-Portfolio-Managements arbeitet die WestLB zur Erreichung dieser Ziele mit Finanztermingeschäften, insbesondere sog. Swaps und Forwards.

Zum 31.12.2008 waren 10 Geschäfte mit der WestLB mit einem Volumen von rd. 27,5 Mio. € abgeschlossen. Es handelt sich um 6 Swap- und 4 Fremdwährungsgeschäfte. Der Grundsatz der Konnexität wurde hinsichtlich der Kredithöhe und der Leistung des Schuldendienstes beachtet.

Sofern diese Geschäfte am 31.12.2008 aufgelöst worden wären, hätte dies für die Stadt eine Zahlungsverpflichtung von 3,59 Mio. € ausgelöst. Dieser Marktwert gibt eine Einschätzung der WestLB über die Marktgegebenheiten zum 31.12.2008 wieder. Sie wurde auf der Basis von stichtagsbezogenen, handelsunabhängigen Marktdaten, die kontinuierlichen Veränderungen

unterliegen, ermittelt. Eine Zahlungsverpflichtung in der vorstehenden Größenordnung ist für die Stadt Steinfurt nicht entstanden, da die Geschäfte weiter geführt wurden. Darüber hinaus erfolgen fortwährend Umstrukturierungen des Schuldenportfolios, um die bestehenden Geschäfte an aktuelle Marktentwicklungen anzupassen und gegebene Risiken zu minimieren.

Folgende Einzelgeschäfte waren am 31.12.2008 abgeschlossen:

Nr.	Bezeichnung	Marktwert zum 31.12.2008	Nominalvolumen des Grundgeschäfts in €
1	Flexi-Swap	- 280.600 €	2.575.276 €
2	Flexi-Swap	- 197.500 €	2.122.658 €
3	CHF-Digital Swap	- 692.000 €	4.571.531 €
4	Korridorwap	- 219.700 €	2.070.272 €
5	Zins- und Währungsswap	- 490.800 €	2.871.051 €
6	Zins- und Währungsswap	- 475.200 €	2.577.881 €
7	Zins- und Währungsswap	-473.100 €	2.805.641 €
8	Kündbarer Swap	- 99.200 €	1.287.078 €
9	Kündbarer Swap	- 144.900 €	1.791.020 €
10	Zinsumfeldwap	- 517.900 €	4.800.852 €
	Auflösungsbetrag	- 3.590.000 €	27.473.260 €

- **Bürgschaften**

Die Stadt hat Bürgschaftserklärungen für die Stadtwerke Steinfurt GmbH, die Gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft des Kreises Steinfurt und den Sportverein Burgsteinfurt 1903/1910 e.V. mit einem Gesamtwert von rd. 4,6 Mio. € vergeben. Die genauen Einzelheiten sind der Übersicht, die als Anlage 3 beigefügt ist, zu entnehmen.

- **Unterdeckungen in den Gebührenhaushalten**

Auf der Passivseite der Bilanz sind bei der Position 2.3 die bei der kostenrechnenden Einrichtung „Abfallbeseitigung“ erzielten Überschüsse, die in den folgenden Jahren zur Gebührenminderung eingesetzt werden müssen, ausgewiesen. Zum Bilanzstichtag betrug dieser Überschuss für den Bereich Abfallbeseitigung 210.022,07 €.

Die bei den weiteren Gebührenhaushalten zum 01.01.2009 bestehenden Defizite sind nicht in der Bilanz dargestellt. Nach § 6 Abs. 2 KAG sollen

Kostenunterdeckungen innerhalb von drei Jahren ausgeglichen werden. Die Defizite bei der Abwasserbeseitigung (-175.056,71 €), der Straßenreinigung (-51.851,51 €) und des Marktwesens (-10.548,81 €) wurden bei den Gebührenkalkulationen ab 2010 berücksichtigt. Da die Kommunalfriedhöfe überdimensioniert sind, werden die aufgrund dieser Überkapazitäten entstehenden Defizite nicht in den folgenden Jahren ausgeglichen.

- **Investitionsverhalten der vergangenen Jahre**

Seit 2002 sind folgende größere Investitionen durchgeführt worden:

	Baukosten	besondere Zuweisungen	Eigenanteil
Erneuerung Regenbogenschule 2002 - 2004	2,8 Mio. €	0,0 Mio. €	2,8 Mio. €
Regionale 2002 - 2004	3,8 Mio. €	3,0 Mio. €	0,8 Mio. €
Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Burgsteinfurt 2002 - 2009	1,1 Mio. €	0,1 Mio. €	1,0 Mio. €
Aufstockung Unterstufentrakt Gymnasium Borghorst 2008 - 2010	1,2 Mio. €	0,0 Mio. €	1,2 Mio. €
Neubau Volksbank-Stadion 2005 - 2006	0,8 Mio. €	0,0 Mio. €	0,8 Mio. €
Neubau Mensa an der Realschule in Borghorst 2009 - 2010	1,7 Mio. €	0,9 Mio. €	0,8 Mio. €
Neubau der 3-fach Sporthalle an der Willibrordschule 2009 - 2010	3,2 Mio. €	2,9 Mio. €	0,3 Mio. €

Die vorstehenden Investitionen führen langfristig zu erhöhten Bewirtschaftungskosten.

Die allgemeinen Investitionszuwendungen (Investitions-, Schul- und Sportpauschale) wurden zusätzlich bei den vorstehenden Großprojekten und bei weiteren größeren Investitionsmaßnahmen als Sonderposten eingestellt.

Die Bereiche Straßenbau und Abwasserbeseitigung wurden bei dieser Betrachtung nicht berücksichtigt, da hier in der Regel eine Gegenfinanzierung über Erschließungsbeiträge bzw. städtebaulichen Verträgen erfolgte. Im sog. Gebührenhaushalt Abwasserbeseitigung werden die entstehenden Kosten vollständig über Kanalanschlussbeiträge und Benutzungsgebühren getragen.



- **Zukünftige Investitionsschwerpunkte**

Die Änderungen in der Schullandschaft führen zu einer deutlichen Verlagerung des Unterrichts in die Nachmittagsstunden. An der Realschule Borghorst ist bereits eine Mensa gebaut worden. Für das Gymnasium Borghorst wird in Kürze eine Mensa erstellt. Es ist zu erwarten, dass noch an weiteren Schulen mit erheblichen finanziellen Mitteln die Rahmenbedingungen zur angemessenen Verpflegung der Schülerinnen und Schüler geschaffen werden müssen.

An den Feuerwehrstandorten in beiden Ortsteilen besteht erheblicher Erweiterungs- und Sanierungsbedarf. Eine Machbarkeitsstudie ist beauftragt und wird die möglichen Handlungsalternativen, die einen hohen Finanzbedarf nach sich zieht, aufzeigen.

- **Bauten auf fremden Grund und Boden**

Insbesondere Schulgebäude und Sportplätze sind auf Erbbaugrundstücken errichtet. Die Aufwendungen für die Erbpacht betragen jährlich mehr als 300.000 €. Diese Kosten entstehen dauerhaft und erschweren die Haushaltskonsolidierung.

- **Weitere Chancen und Risiken**

Weitere Chancen und Risiken sind nicht bekannt.

Kreisstadt Steinfurt

Forderungsspiegel zum 01. Januar 2009

Art der Forderungen	Gesamt- betrag am 31.12. des Haushalts- jahres EUR	mit einer Restlaufzeit von		
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.626.957,93	1.626.957,93		
1.1 Gebühren	109.961,19	109.961,19		
1.2 Beiträge	473.367,87	473.367,87		
1.3 Steuern	819.033,51	819.033,51		
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	33.381,35	33.381,35		
1.5 sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	191.214,01	191.214,01		
2. Privatrechtliche Forderungen	495.410,05	495.410,05		
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	333.926,52	333.926,52		
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	147.093,45	147.093,45		
2.3 gegen verbundene Unternehmen	14.390,08	14.390,08		
2.4 gegen Beteiligungen	0,00	0,00		
2.5 gegen Sondervermögen	0,00	0,00		
Summe aller Forderungen	2.122.367,98	2.122.367,98		

Kreisstadt Steinfurt

Verbindlichkeitspiegel zum 01. Januar 2009

Art der Verbindlichkeiten	Gesamt- betrag am 01.01.2009 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. des Vorjahres EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
1. Anleihen					
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	57.187.598,08	1.961.403,30	8.183.006,92	47.043.187,86	
2.1 von verbundenen Unternehmen					
2.2 von Beteiligungen					
2.3 von Sondervermögen	102.441,39	6.000,00	24.000,00	72.441,39	
2.4 vom öffentlichen Bereich	449.005,62	64.874,79	163.613,98	220.516,85	
2.4.1 vom Bund	24.235,20	306,78	1.227,12	22.701,30	
2.4.2 vom Land	424.770,42	64.568,01	162.386,86	197.815,55	
2.4.3 von Gemeinden (GV)					
2.4.4 von Zweckverbänden					
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich					
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen					
2.5 vom privaten Kreditmarkt	56.636.151,07	1.890.528,51	7.995.392,94	46.750.229,62	
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	56.636.151,07	1.890.528,51	7.995.392,94	46.750.229,62	
2.5.2 vom übrigen Kreditgebern					
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	7.000.000,00		7.000.000,00		
3.1 vom öffentlichen Bereich					
3.2 vom privaten Kreditmarkt	7.000.000,00		7.000.000,00		
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	1.144.644,88	432.232,38	712.412,50		
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.016.759,21	1.016.759,21			
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	962.775,36	962.775,36			
7. sonstige Verbindlichkeiten	2.301.991,63	2.301.991,63			
7.1 Erhaltene Anzahlungen	1.771.990,62	1.771.990,62			
7.2 sonstige Verbindlichkeiten	530.001,01	530.001,01			
8. Summe aller Verbindlichkeiten	69.613.769,16	6.675.161,88	15.895.419,42	47.043.187,86	
Nachrichtlich anzugeben:					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: z.B. Bürgschaften u.a. s. Bürgschaftsübersicht	4.577.585,34				

Übersicht über die von der Stadt Steinfurt gewährten Bürgschaften

Schuldner	Ratsbeschluss vom	Genehmigung/K entnis- nahme Kreis am	Nennbetrag Euro	Gläubiger
Stadtwerke Steinfurt GmbH	29.11.1989	29.12.1989	132.935,89 €	Kreissparkasse Steinfurt
Stadtwerke Steinfurt GmbH	20.11.1996	27.01.1997	511.291,88 €	Kreissparkasse Steinfurt
Stadtwerke Steinfurt GmbH	24.03.1993	27.04.1993	153.387,56 €	WL Bank Münster
Stadtwerke Steinfurt GmbH	23.06.1993	07.07.1993	255.645,94 €	WL Bank Münster
Stadtwerke Steinfurt GmbH	16.10.1991	21.11.1991	255.645,94 €	Bayerische Landesbank
Stadtwerke Steinfurt GmbH	03.07.1996	04.07.1996	291.180,73 €	Kreditanstalt für Wiederaufbau
Stadtwerke Steinfurt GmbH	21.03.1991	10.05.1991	286.323,45 €	Bayerische Landesbank
Stadtwerke Steinfurt GmbH	06.06.1990	21.06.1990	439.711,02 €	Bayerische Vereinsbank AG
Stadtwerke Steinfurt GmbH	14.02.1996	06.02.1996	818.067,01 €	Bayerische Vereinsbank AG
Stadtwerke Steinfurt GmbH	14.03.1996	22.04.1996	562.421,07 €	Bayerische Vereinsbank AG
Stadtwerke Steinfurt GmbH	08.07.1987	23.07.1987	166.169,86 €	Bayerische Landesbank
Stadtwerke Steinfurt GmbH	09.12.1992	18.01.1993	255.645,94 €	Bayerische Landesbank
Gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft des Kreises	05.09.1990	11.09.1990	201.449,00 €	Deutsche Ausgleichsbank
Gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft des Kreises	05.09.1990	11.09.1990	122.710,05 €	Deutsche Ausgleichsbank
Sportverein Burgsteinfurt 1903/1910 e.V.	07.09.2005	05.08.2005	125.000,00 €	Kreissparkasse Steinfurt
		Summe:	4.577.585,34 €	